

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Plau am See über
die Gestaltung von Werbeanlagen-
-Werbegestaltungssatzung-**

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468) und zum Schutz und zur Gestaltung des Stadtbildes des historischen Stadtkernes, das von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See vom 29. März 2000 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Werbegestaltungssatzung

Die Werbegestaltungssatzung der Stadt Plau am See vom 07. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Schriftzüge sind nur
- auf vorhandene Fassadenflächen aufgemalt und
- als aufgesetzte Buchstaben bis zu einer Stärke von 100 mm zulässig.“

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Die Anbringung von Auslegern ist flächig:
- in einer Gesamtgröße ohne Auslegearm von 1 qm zulässig
- in einer Gesamtbauhöhe einschließlich Auslegearm von 1200 mm zulässig
- mit einer Auskragungstiefe aus der Fassadenfläche des Gebäudes bis zur Außenkante des Werbeträgers von höchstens 1300 mm zulässig
- in einer lichten Höhe von mindestens 2500 mm, gemessen von Oberkante Gehweg bis Unterkante Werbeträger, jedoch nur in der Erdgeschosszone zulässig.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plau am See, 27. April 2000

gez. Jarchow (L.S.)
Bürgermeister

sprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gibt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.“

Veröffentlicht in der Plauer Zeitung
Nr. 6 vom 07. Juni 2000

gez. Jarchow (L.S.)
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese ent-

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plau am See über die Gestaltung von Werbeanlagen – Werbegestaltungssatzung -

für die Stadt Plau am See

	Datum	Name
Veröffentlicht am	02.10.2018	Kinzilo

B. Kinzilo

Plau am See, den 02,10,2018

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de